

Art der baulichen Nutzung

Lagerhallenkomplex 1.-3. Bauabschnitt als Vorhabensbindung

MaB der baulichen Nutzung

0.8 Grundflächenzahl

Höhe der baulichen Anlage 11.0m (als höchster Punkt des Daches bezogen auf OK der angrenzenden ErschlieBungsfläche)

Bauweisen, Baulinien, Baugrenzen

- - - Baugrenze abweichende Bauweise

Verkehrsflächen

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Private Verkehrsfläche An- und Ablieferung



Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Elt-Verteilung

Wasserzähler Trinkwasserversorgung

Löschwasserbehälter unterirdisch

Abwasser - abflussiose Sammelgrube 8.4 m³ Inhalt

private Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Regenrückhaltebecken

Sonstige Planzeichen

bereichs des Bebauungsplanes

----- Trinkwasserversorgung

Elt. Versorgung ---- Schmutzwasserableitung Telekommunikationsversorgung

193 historische Flurstücksnummern

Bei den ausführenden Erdarbeiten sind die Belange des Denkmalschutzes zu beachten die gemäß § 14 Abs.1 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmalSchG LSA) einer

fang und ein Benzinabscheider zu installieren. 1. Bauabschnitt - Maßnahme A2 Es ist eine ca. 700m² große, gestufte, blütenreiche Strauch—Baumhecke gemäß Artenliste (siehe Anhana III) aus überwiegend heimischen Arten als mehrreihige Blütenhecke mit Baumüberhältern als umlaufende Bepflanzung des Regenrückhaltebeckens anzulegen.

naturnahen Gewässern gemäß Artenliste (siehe Anhang III) zu bepflanzen. An der Einleitungs-

stelle für das auf den befestigten Flächen anfallende Niederschlagswasser sind ein Schlamm-

Es ist eine ca. 500m² große, gestufte, blütenreiche Strauch-Baumhecke gemäß Artenliste

Es ist eine ca. 120m lange und ca. 5m breite, gestufte, blütenreiche Strauch-Baumhecke (ca. 600m²) gemäß Artenliste (siehe Anhang III) aus überwiegend heimischen Arten als

Es ist eine ca. 126m lange und ca. 5m breite, gestufte, blütenreiche Strauch-Baumhecke

Es ist eine ca. 770m² große, gestufte, blütenreiche Strauch-Baumhecke gemäß Artenliste

Es ist eine ca. 60m lange und ca. 5m breite, gestufte, blütenreiche Strauch-Baumhecke

Es ist eine ca. 100m lange und ca. 1m breite, gestufte, blütenreiche Strauch-Baumhecke

Es ist eine ca. 620m² große, gestufte, blütenreiche Strauch-Baumhecke gemäß Artenliste

(siehe Anhang III) aus überwiegend heimischen Arten als mehrreihige Blütenhecke mit

Maßnahme C2 ist als externe Ausgleichsmaßnahme auf einer gemeindeeigenen Teilfläche

des Furstücks 235 in der Flur 9 Gemarkung Uhrsleben, südlich des Sportplatzes auszuführen. Vorgesehen ist die Entwicklung einer ca. 1200m² großen gestuften, blütenreichen Strauch—

Baumhecke gemäß Artenliste (siehe Anhang III) aus überwiegend heimischen Arten als mehrreihige Blütenhecke mit Baumüberhältern. Die Pflanzung erfolgt vor dem vorhandenen

(ca. 100m²) gemäß Artenliste (siehe Anhang III) aus überwiegend heimischen Arten als

(ca. 300m²) gemäß Artenliste (siehe Anhang III) aus überwiegend heimischen Arten als

(siehe Anhang III) aus überwiegend heimischen Arten als mehrreihige Blütenhecke mit

(ca. 630m²) gemäß Artenliste (siehe Anhang III) aus überwiegend heimischen Arten als

(siehe Anhang III) aus überwiegend heimischen Arten als mehrreihige Blütenhecke mit

1. Bauabschnitt - Maßnahme A3

Baumüberhitern anzupflanzen.

1. Bauabschnitt - Maßnahme A4

2. Bauabschnitt - Maßnahme B1

Baumüberhitern anzupflanzen.

2. Bauabschnitt - Maßnahme B3

2. Bauabschnitt - Maßnahme B4

3. Bauabschnitt - Maßnahme C1

Baumüberhitern entwickeln.

Baumbestand.

mehrreihige Blütenhecke mit Baumüberhältern zu schaffen.

mehrreihige Blütenhecke mit Baumüberhältern zu entwickeln.

mehrreihige Blütenhecke mit Baumüberhältern zu schaffen.

einreihige Blütenhecke mit Baumüberhältern zu schaffen.

Maßnahmen außerhalb des Plangebietes - Maßnahme C2

OOOOOO Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern

und sonstigen Bepflanzungen

als Retentionsteich anlegen

Grenze des räumlichen Geltungs-

Planzeichen ohne Normcharakter Ver- und Entsorgung

---- Regenwasser Trennung der Pflanzabschnitte

59 Flurstücks-Nummer gem. Flurbereinigung

denkmalrechtlichen Genehmigung bedürfen.

Quellenvermerk:

[ALK/DOP/9/2012] © LVermGeo LSA

(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-17108/2010

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Erxleben hat in seiner Sitzung am 21.05.2015 (Beschluss-Nr. 11/2015) nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Lagerhallenkomplex", OT Uhrsleben mit Durchführungs- u. Erschließungsvertrag, eine verbindliche Bauleitplanung einzuleiten. Der Beschluss wurde in den Schaukästen der Gemeinde Erxleben ortsüblich am 22.05.2015 bekannt gegeben.

Erxleben, den 21.06.2016

2. Entwurf und Verfahrensbetreuung

BAUPLANUNGS- UND INGENIEURBURO Ritter - Schaub - Wilke GmbH Gerikestraße 4 39340 Haldensleben

3. Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Anlage zu diesem Gesetz

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die angedachte Planung informiert und um Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung mit Schreiben vom 26.06.2015 aufgefordert.

Erxleben, den 21.06.2016

4. Beteiligung der Offentlichkeit

Eine frühzeitige Bürgerinformationsveranstaltung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 21:07.2015 in Form einer öffentlichen Bürgerversammlung durchgeführt.

Erxleben, den 21.06.2016



5. Entscheidung für Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Erxleben hat am 27.08.2015 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung in öffentlicher Sitzung gebilligt und zur Auslage beschlossen

Erxleben, den 21.06.2016



6. Offentliche Auslegung und Trägerbeteiligung

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 14.09.2015 bis 14.10.2015 entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 03.09.2015 in den Schaukästen ortsüblich bekannt gegeben worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 14.09.2015 beteiligt.

Erxleben, den 21.06.2016



7. Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Erxleben hat die vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 19.05.2016 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Erxleben, den 21.06.2016



8. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan wurde am 19.05.2016 nach § 10 Abs.1 BauGB vom Gemeinderat der Gemeinde Erxleben als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde in der selben gebilligt.

Erxleben, den 21.06.2016



9. Genehmigung

Gemäß § 10 Abs.2 BauGB wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan durch die Genehmigungsbehörde des Landkreises Börde am 10.10 / genehmigt. u.e.

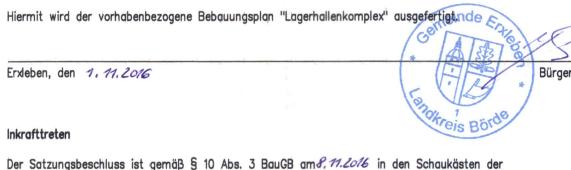
Erxleben, den OSRessleben, den 10.10.2016



10. Ausfertigung

Hiermit wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Lagerhallenkomplex" ausgefertigtinde

Erxleben, den 1.11.2016



11. Inkrafttreten

Gemeinde Erxleben bekannt gegeben worden. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich

Erxleben, den 8.11.2016

12. Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind Verletzungen der unter § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB benannten Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit Bekanntmachung des vorzeitigen V+E Planes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung der Verletzung des begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Erxleben, den

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs.3 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 I 1722 J (BGBI. I S. 1548) und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wird nach Beschlussfassung der Gemeinde Erxleben vom 19.05.2016 die folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Lagerhallenkomplex" der Emonsniederlassung im OT Uhrsleben gemäß § 10 BauGB erlassen.

Erxleben,den 21.06.2016

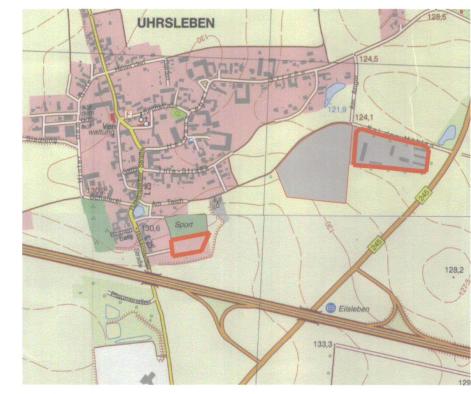


Mil eingeheisenen Auflagen aus der Grueh mei jury vom 10.10.2016

Gemeinde Erxleben OT Uhrsleben vorhabenbezogener Bebauungsplan "Lagerhallenkomplex" der Emonsniederlassung Magdeburg / Uhrsleben

- SATZUNG -

M. 1: 1000 Stand: 04/2016



Situationsplan Quellenvermerk: [TK-10 / 03/2013] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-17108/2010

Entwurf und Planung:

Bauplanungs- und Ingenieurbüro Ritter - Schaub - Wilke GmbH

Gerikestraße 4 39340 Haldensleben

Tel.: 03904 63090 Fax: 03904 630911 e-mail: b-i.buero@t-online.de



Bürgermeister